

Spital Wetzikon: Stimmberechtigte entscheiden über finanzielle Unterstützung

11. Februar 2025 8:45

Ob sich die öffentliche Hand am Sanierungskonzept des Spitals Wetzikon beteiligt, entscheidet die Bevölkerung. In sämtlichen 12 Aktionärgemeinden kommt 2025 eine entsprechende Kreditvorlage zur Abstimmung.

Der Sanierungsplan für das Spital Wetzikon beinhaltet unter anderem eine Anschubfinanzierung durch die Aktionärgemeinden. Diese müssen neues Kapital in der Höhe von gesamthaft 50 Millionen Franken einschiessen, damit die Rettung des Spitals gelingen kann.

Die Aktionärgemeinden haben die Ausarbeitung des Sanierungskonzepts eng begleitet und die Vorschläge und Berechnungen der GZO AG Spital Wetzikon durch ein von ihnen beauftragtes Gremium von unabhängigen Fachexperten überprüfen und bewerten lassen. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse haben die Exekutiven der Aktionärgemeinden eine individuelle Analyse vorgenommen und einen Grundsatzentscheid gefällt: Demnach werden in allen 12 Aktionärgemeinden die Stimmberechtigten darüber befinden können, ob sich die Gemeinde entsprechend ihrer heutigen Besitzverhältnisse an der Sanierung beteiligt. Die Abstimmungen über die Kreditvorlagen in den einzelnen Gemeinden finden im Zeitraum zwischen Juni und November dieses Jahres statt.

Die Exekutiven von Wetzikon, Hinwil, Wald, Gossau, Dürnten, Bauma, Bäretswil, Grüningen, Fischenthal und Seegräben empfehlen die Kreditvorlage nach heutigem Kenntnisstand zur Annahme, jene von Rüti und Bubikon zur Ablehnung.

[Hier \[pdf\]](#) finden Sie die Medienmitteilung als PDF und im Wortlaut.